

Stellungnahme der Fachhochschule Kärnten

zum Gutachten

**im Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs
„Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 0818, Standort Klagenfurt,
der Fachhochschule Kärnten**

gem. § 8 der FH-Akkreditierungsverordnung

Fachhochschule Kärnten

Gemeinnützige Privatstiftung

Villacher Straße 1

9800 Spittal/Drau

Spittal/Drau, 08.06.2018

Wir freuen uns über das positive Gutachten und sehen uns in unserem Vorhaben, den geplanten Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ als weiteres Studienangebot am Standort Klagenfurt der FH Kärnten anzubieten, bestärkt.

Das sehr offene Gesprächsklima beim Vor-Ort-Besuch ermöglichte eine kritisch konstruktive Reflexion des Vorhabens. Die uns mitgegebenen Anregungen schätzen wir als sehr hilfreich ein und greifen sie gerne auf.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen für die Zukunft vorgesehen:

Ad 4.1:

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Seitens des GutachterInnenteams wurde angemerkt, dass sich das Kompetenzniveau EQR/NQR 6 in den im Modulhandbuch abgebildeten Modulen nicht einheitlich widerspiegelt und sich zu den sehr guten Kompetenzformulierungen im Antragstext ein Bruch ergibt. Die Deskriptoren der Stufe EQR/NQR 6 werden im Modulhandbuch nicht durchgängig genutzt.

Hierzu möchten wir anmerken, dass die Kompetenzausweisungen im Modulhandbuch mit dem Kompetenzniveau der im Antrag formulierten Qualifikationsziele, die auf Niveau EQR/NQR 6 liegen, abgeglichen werden.

Die Studiengangsleitung hat sich als strategisches Ziel gesetzt, folgende Maßnahmen zur Einhaltung der konkreten Prüfungsform nach EQR/NQR Niveaustufe 6 umzusetzen:

- Modulkonferenzen zur inhaltlichen Abstimmung
- Vorgaben durch die Studiengangsleitung für haupt- und nebenberuflich Lehrende
- Laufendes Monitoring durch die Studiengangsleitung

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Wie von den GutachterInnen angeregt, wird auf die Interdisziplinarität der Lehrenden in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung besonderes Augenmerk gelegt. Vor diesem Hintergrund wird darauf geachtet, auch die nebenberuflich Lehrenden in Maßnahmen zur didaktischen Weiterbildung sowie in Workshops einzubinden.

n. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Über die Nachreichung 04 hinaus – Zeitstrahl, Entwicklung Praxiskatalog – wird nochmals bestätigt, dass die Fertigstellung eines einheitlichen Praxiskataloges bis Dezember 2018 gesichert ist.

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Nachgraduierungsmöglichkeiten werden im Einzelfall unter Einbeziehung aller gesetzlichen Möglichkeiten geprüft und nach Maßgabe zum positiven Abschluss für die AntragsstellerInnen gebracht. Darüber hinaus wird durch die Vernetzung der Studiengangsleitung mit anderen österreichischen Hochschulen an einem einheitlichen Maßnahmenkatalog zur Nachgraduierung gearbeitet.

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Wie von den GutachterInnen empfohlen werden zur Vorbereitung auf den Studienbeginn im Oktober 2018 durch die Studiengangsleitung – mit Unterstützung des Didaktikzentrums – alle möglichen Maßnahmen gesetzt, um E-Learning, Blended Learning und Distance Learning bereits im ersten Jahrgang als fixe Bestandteile der Lehre zu implementieren.

Ad 4.2:

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses an der Hochschule wird sobald wie möglich ein/e Pflegewissenschaftler/in das Entwicklungsteam ergänzen. Diesbezügliche Gespräche mit geeigneten Fachleuten sind bereits in Planung.

Um die Akzeptanz und die Tragfähigkeit des neuen Studiengangs zu fördern, werden bereits Abstimmungsgespräche mit den Entscheidungsträgern im Bundesland Kärnten im Hinblick auf Marketing und Öffentlichkeitsarbeit geführt.

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der nachdrücklichen Empfehlung durch die GutachterInnen hinsichtlich der Ermöglichung einer wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Studiengangsleitung und der Schaffung des damit verbundenen Freiraums wird seitens der Hochschule im Rahmen der Personalentwicklung und einer langfristigen MitarbeiterInnenbindung Rechnung getragen.

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Wie von den GutachterInnen empfohlen wird bei weiteren Besetzungen bis zum Vollausbau verstärkt die pflegewissenschaftliche Kompetenz berücksichtigt. Weiters wird darauf geachtet, dass eine angemessene Betreuung der Studierenden mittel- und langfristig sichergestellt ist.

Ad 4.3:

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe ExpertInnen beteiligt sind.

Der Empfehlung durch das GutachterInnenteam, den Workload für die Studiengangsleitung nicht zu groß werden zu lassen, wurde bereits bei den Aufnahmegesprächen nachgekommen, indem dieser Prozess gemeinsam mit den hauptberuflich Lehrenden durchgeführt wurde. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Entlastung der Studiengangsleitung war die Einrichtung einer Praktikumskoordinationsstelle, wofür bereits eine Mitarbeiterin aufgenommen wurde.

Abschließend möchten wir uns bei den GutachterInnen für die konstruktiven Anregungen und positiven Anmerkungen zur Entwicklung des neuen Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

DI Siegfried Spanz
Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender

FH-Prof. Mag. Dr. Peter Granig
Rektor